

## Nutzungsbedingungen für den Eltern-Kind- Raum

Wir freuen uns, dass Sie den Eltern-Kind-Raum nutzen möchten und hoffen, Sie mit diesem Angebot bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf unterstützen zu können.

Der Eltern-Kind-Raum wird von der FH Kiel in Kooperation mit dem Studentenwerk S H, der Tagesstätte für Studentenkinder Grenzstraße, der Studierendeninitiative aus dem FB S&G, dem AStA und dem StuPa der FH Kiel zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Dieser Raum befindet sich in der oberen Etage der Tagesstätte für Studentenkinder Grenzstraße (Grenzstraße 17, 24149 Kiel).

Der Eltern-Kind-Raum soll für Studierende und Angehörige der FH Kiel die Möglichkeit bieten, sich dort mit ihren Kindern jederzeit aufzuhalten und als Ausweicharbeitsplatz genutzt zu werden, insbesondere für Erziehungsberechtigte mit betreuungsbedürftigen Kindern bei kurzfristig entstandenen Betreuungsengpässen (z. B. Ausfall der Kinderbetreuung). Des Weiteren bietet der Raum stillenden Müttern eine Rückzugsmöglichkeit auf dem Campus.

Der Raum ist mit kindgerechten Spiel-, Wickel- und Schlafmöglichkeiten ausgestattet und verfügt darüber hinaus über einen Arbeitsplatz mit W-LAN Zugang.

Damit der Raum langfristig problemlos genutzt werden kann, sind folgende Regelungen zu beachten:

- 1) Der Eltern-Kind-Raum darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darmerkrankungen o. ä.) leidet.
- 2) Die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsplatzes setzt voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Raumes noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.
- 3) Die Nutzer und Nutzerinnen tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Straßenschuhe und nasse Regenkleidung müssen in der Garderobe am

Eingang abgelegt werden. Für die Wickelflächen sind eigene Unterlagen (Handtuch o. ä.) mitzubringen; Windeln sind im Mülleimer vor der Kita verpackt zu entsorgen. Sollten Lebensmittel im Raum eingenommen werden, dann ist darauf zu achten, dass Essensreste außerhalb des Raumes entsorgt werden und dass der Raum in sauberem Zustand verlassen wird. Offenes Feuer (z. B. Kerzen) und Rauchen sind im Gebäude auch Gründen des Brandschutzes strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Hausverbot geahndet. Der Raum ist nach der Nutzung aufzuräumen und muss in dem Zustand verlassen werden, in dem es vorgefunden worden ist. Schließen Sie bitte beim Verlassen des Raumes alle Fenster und löschen das Licht aus.

4) Mit Ausnahme der Garderobe im Erdgeschoss und der Toilette in der ersten Etage dürfen die Räume der Kita nicht genutzt werden, auch wenn diese nicht abgeschlossen sind. Die Nutzung der Küche ist ausdrücklich untersagt.

Während der Öffnungszeit der Kita darf das Außengelände nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kita-Leitung oder der pädagogischen Fachkräfte genutzt werden. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen keine Aufsichtspflicht über das Kind/ die Kinder der Nutzer des Eltern-Kind-Raumes.

5) Auf den Tagesablauf der Tagestätte muss Rücksicht genommen werden. Das heißt insbesondere, dass während der Schlafenszeiten der KiTa-Kinder darauf geachtet werden muss, dass kein Lärm verursacht wird und in pflegerischen Situationen der KiTa-Kinder zur Wahrung ihrer Intimsphäre den Anweisungen des pädagogischen Fachpersonals unbedingt Folge zu leisten ist.

6) Die Nutzung des Eltern-Kind-Raumes und ggfs. des Außengeländes erfolgt haftungsrechtlich auf eigene Gefahr (Aufsichtsperson haftet für die Kinder).

7) Für jeden Schaden an von der FH Kiel bzw. des Studentenwerks S H überlassenen Einrichtungen und Gegenständen, der durch ein Kind oder eine Aufsichtsperson herbeigeführt worden ist, haftet die Aufsichtsperson.

8) Im Übrigen gilt die Hausordnung der Tagestätte für Studentenkinder Grenzstraße auszugsweise (insb. § 5, 10 und 11).

9) Die Schlüssel sind nach Nutzung des Raumes unverzüglich beim Familienservicebüro bzw. Gleichstellungsbüro der FH Kiel abzugeben. Sollten diese nicht besetzt sein, müssen die Schlüssel bei der Poststelle abgegeben oder in dem Briefkasten der Poststelle (die Rückgabe wird in dem Fall nachträglich quittiert) eingeworfen werden.

Von vorstehenden Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Kiel, den

---

Unterschrift

Stand: 11.11.2014